



Kanzler

Dienstvereinbarung zu Brückentagen und Betriebsurlaub 2013/2014

vom 18.01.2013

Auf der Grundlage des § 65, Abs. 1 in Verbindung mit § 70 PersVG LSA wird folgende Urlaubs- bzw. Brückentagsregelung vereinbart:

§ 1 Brückentag

(1) Folgende Tage werden zu Brückentagen erklärt:

Freitag, 10.05.2013
Freitag, 04.10.2013
Freitag, 01.11.2013

(2) Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Beschäftigte in Gleitzeit an diesen Tagen durch Inanspruchnahme ihres Gleitzeitguthabens frei nehmen. Ein Nachbuchungsbeleg ist hierfür nicht erforderlich.

Ebenfalls ist die Inanspruchnahme eines Ausgleichstages nach Teilzeit-TV LSA möglich.

§ 2 Regelung zwischen Weihnachten und Neujahr

(1) Vorbehaltlich einer anderen Regelung im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Universität in der Zeit vom 24.12.2013 – 01.01.2014.

Das betrifft folgende Arbeitstage:

Freitag, 27.12.2013
Montag, 30.12.2013

Diese Tage werden zu Brückentagen erklärt bzw. für sie sind Urlaubs- oder Ausgleichstage einzuplanen.

(2) Anstelle von Urlaub kann Arbeitsbefreiung für im Jahr 2013 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich geleistete Arbeit (z. B. Gleitzeitguthaben, Überstunden, Mehrarbeit) in Anspruch genommen werden. Ein Nachbuchungsbeleg ist hierfür nicht erforderlich.

Ebenfalls ist die Inanspruchnahme von Ausgleichstagen nach Teilzeit-TV LSA möglich.

(3) Zur Durchführung von kontinuierlichen Arbeitsaufgaben (Krankenversorgung, technische Bereitschaftsdienste, Überwachung von Gewächshäusern etc.) und zur Vermeidung von Schäden sind in den betreffenden Einrichtungen Dienstpläne für den Zeitraum vom 24.12.2013 bis 01.01.2014 aufzustellen.

Diese Dienstpläne sind bis 31.10.2013 der Personalabteilung zur nachfolgenden Mitbestimmung des Personalrates vorzulegen.

§ 3 Veröffentlichung

Die Dienstvereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Universität veröffentlicht sowie im Verteiler für Schriftgut den Einrichtungen und Fakultäten zur Kenntnis gebracht.

Halle (Saale), 18. Januar 2013

Dr. Martin Hecht
Kanzler

Dr. Renate Federle
Personalratsvorsitzende